



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover

hannover@vorratsdatenspeicherung.de

An die Polizeidirektion Hannover
Herrn Uwe Binias
Waterloostraße 9
30169 Hannover

Offener Brief an den Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Hannover

Hannover, den 26. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Binias,

aus einem Zeitungsbericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 10. Oktober 2009 haben wir von Ihrer Absicht erfahren, die Einsatzstärke der Polizeikräfte bei Großeinsätzen mit Bedacht zu reduzieren, was wir aus verschiedenen Gründen nachvollziehen können und begrüßen.

In dem Bericht von Tobias Morchner heisst es in diesem Zusammenhang auch:

"Um dieses Ziel zu erreichen, sollen, so die Vorstellung des Polizeichefs, in Zukunft verstärkt technische Mittel genutzt, die Lagebilder vor den Einsätzen kritischer beurteilt, und es soll mehr als bisher mit strengeren behördlichen Auflagen operiert werden."

Und an dieser Stelle haben wir natürlich aufgehört und möchten uns deswegen mit folgenden Fragen an Sie wenden:

1. Welche technische Mittel **im Detail** sollen in Zukunft verstärkt genutzt werden, um die Einsatzkräfte reduzieren zu können?
2. Planen Sie einen weiteren Ausbau der polizeilichen Videoüberwachung durch stationäre Kameras in Hannover oder Niedersachsen?
3. Beabsichtigen Sie, die Technik und den Einsatz mobiler Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte auf Großveranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen auszuweiten?

Nach dem derzeit in Niedersachsen geltenden Versammlungsgesetz sollen für Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel (Demonstrationen) dann polizeiliche Auflagen erfolgen, „wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.“ (§ 15 VersammlG Abs. 1 Satz 1)

Diese Vorschrift gilt nun und auch in Zukunft, bis die Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch ein eigenes niedersächsisches Versammlungsgesetz neu geregelt wird, so wie von unserer Landesregierung angekündigt.

4. Was genau meinen Sie also damit, wenn Sie sagen, dass „mehr als bisher mit strengeren behördlichen Auflagen operiert werden“ soll? Bitte erläutern Sie uns diese Absichten im Detail.

Und schließlich noch drei Fragen, die nicht im direkten Zusammenhang mit diesem Artikel stehen:

5. Wie viele Standorte fest installierter Videoüberwachungsanlagen zur Beobachtung öffentlicher Räume unter polizeilicher Führung gibt es derzeit in der Stadt Hannover und in der Region Hannover? Bitte zählen Sie auch derzeit nicht aktivierte Kameras dazu.

6. An welchen Standorten befinden sich diese Anlagen?

7. Wie viele Kameras befinden sich insgesamt an diesen Standorten?

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Für den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, OG Hannover:
Michael Ebeling